



Anfrage Estermann Rahel und Mit. über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung des Kantons Luzern

eröffnet am 26. Juni 2023

Algorithmische Systeme, oft auch benannt als «Künstliche Intelligenz (KI)», werden immer häufiger und in allen Bereichen eingesetzt, um mithilfe von Algorithmen Prognosen zu erstellen, Empfehlungen zu machen, Entscheidungen zu fällen oder Inhalte zu generieren. In der öffentlichen Verwaltung können diese Systeme in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden, zum Beispiel bei der Beantwortung von Anfragen mit Chatbots, der automatischen Verarbeitung von Steuererklärungen oder Sozialhilfeanträgen, der Erkennung von Sozialleistungsmissbrauch, in der vorhersagenden Polizeiarbeit («predictive policing»), zur Bewertung des Rückfallrisikos von Straftätern oder zur Prognose der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten oder Arbeitslosen.

Die öffentliche Verwaltung ist die einzige Anbieterin bestimmter Dienstleistungen, die Teil der Grundversorgung sind, und hat einen besonderen Zugang zu sensiblen Daten. Entsprechend unterliegt sie besonderen Verpflichtungen (unter anderem zur Achtung, zum Schutz und zur Erfüllung der Grundrechte). Für die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Entscheide und die Nachvollziehbarkeit dieser Entscheide ist besonders wichtig, dass die betroffenen Personen und die interessierte Öffentlichkeit wissen, in welchen Bereichen und zu welchem Zweck die Verwaltung algorithmische Systeme einsetzt.

Der Kanton Luzern hat auf die Anfrage A 641 von Hans Stutz 2019 geantwortet, dass er keine solche Systeme einsetzt. Dies hat sich inzwischen geändert, wie wir aufgrund verschiedener Fälle wissen. Algorithmische Systeme werden auch im Kanton Luzern vermehrt genutzt, was auf eine moderne und digital ausgerichtete Verwaltung hindeutet. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt allerdings nicht nachvollziehbar, in welchen Verwaltungseinheiten und Organen des Kantons die algorithmischen Systeme eingesetzt werden und zu welchen Entscheiden sie in der Luzerner Verwaltung beitragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. In welchen Verwaltungseinheiten und Organen des Kantons Luzern werden algorithmische Systeme eingesetzt, um Inhalte zu generieren oder Entscheidungen über Personen zu treffen, zu empfehlen oder zu beeinflussen, und zwar in einer Weise, die Auswirkungen darauf hat, welche Entscheidung getroffen wird? Zu welchen Entscheiden tragen algorithmische Systeme in der Luzerner Verwaltung bei?
2. Sind die Kriterien, nach welchen die Algorithmen entscheiden, für Anwenderinnen und Anwender transparent?
3. Welche Verfahren verwendet der Kanton, um die Qualität der algorithmischen Systeme zu sichern?
4. In welchen Bereichen verortet der Regierungsrat Potenzial für die zukünftige Nutzung von algorithmischen Systemen, wie sie in Ziffer 1 beschrieben sind? Wo sieht er Herausforderungen?
5. Wie fördert der Kanton Luzern die Kompetenz der betroffenen Mitarbeitenden, die Funktionsweise algorithmischer Systeme zu verstehen, sie korrekt anzuwenden und ihre Ergebnisse einschätzen zu können?

6. Welche rechtlichen Grundlagen ermächtigen die Verwaltung zum Einsatz von algorithmischen Systemen? Welche rechtlichen Lücken beim Einsatz von algorithmischen Systemen gilt es zu schliessen?
7. Plant die Regierung den Einsatz, den Einsatzzweck, die verantwortlichen Stellen, die Funktionsweise und die Daten der im öffentlichen Sektor eingesetzten algorithmischen Systeme (unter Wahrung von Datenschutzerfordernissen und von legitimen Geheimhaltungsinteressen) für die Öffentlichkeit sowie für die wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Forschung zugänglich zu machen?

Estermann Rahel

Meier Anja

Cozzio Mario

Waldvogel Gian